



PRIMARSCHULE
OBFELDEN

Primarschule Obfelden

Konzept Begabungs- und Begabtenförderung



**ZÄME
REDE!** GEMEINSAM
FÜR UNSERE SCHULE

Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Terminologie.....	5
2.1	Begabung und Begabungsförderung	5
2.2	Ausgeprägte Begabung und Begabtenförderung	5
2.3	Intelligenz.....	5
3.	Begabungsmodelle	6
3.1	Multiple Intelligenzen nach Gardner (1998).....	6
3.2	Münchener Begabungsmodell nach Heller (2006)	7
3.3	Taxonomie kognitiver Lernziele (2001).....	8
4.	Gesetzliche Grundlagen.....	9
5.	Arbeits- und Unterrichtsformen.....	9
5.1	Akzeleration	9
5.2	Compacting	9
5.3	Enrichment.....	10
6.	Lern- und Förderziele und Massnahmen	10
7.	Begabungs- und Begabtenförderung der Primar Obfelden	12
7.1	Rahmenbedingungen und Anmeldung für das separate (<i>Pull out</i>) Begabtenförderungsangebot	12
7.2	Ablauf der Anmeldung für potenzielle BBF-TeilnehmerInnen	14
7.3	Inhalt der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF).....	15
7.3.1.	Bereitstellung von anspruchsvollen Aufträgen für den Regelunterricht	16
7.3.2	Begleitung von Forschungsprojekten von besonders begabten Lernenden.....	16
7.3.3.	Präsentationsmöglichkeiten	17
7.4	Weitere Angebote der Primar Obfelden	17
7.4.1	Interne Gymi-Vorbereitung	17
7.4.1.1	Kursziele und -gestaltung	17
7.4.1.2	Zulassung zum Angebot	18
7.4.1.3	Ausschluss vom Angebot.....	18
7.4.1.4	Kursdauer, Zeit und Ort	18
7.4.1.5	Aufgabe der Kursgestaltung	18
7.4.1.6	Bekanntmachung und Anmeldung des Angebotes	19
7.4.1.7	Informationen zur ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung)	19
7.4.2	Atelierunterricht.....	19
7.4.2.1	Ziele	19
7.4.2.2	Organisation	19

7.4.2.3 Ablauf	20
7.4.3 Freie Tätigkeit	20
8. Zuständigkeit, Verfahren und Überprüfung	21
8.1 Allgemeines	21
8.2 BBF-Verantwortlichkeiten	22
9. Evaluation	22
10. Schlusswort	23
11. Literaturverzeichnis	23
12. Abbildungsverzeichnis	24
13. Anhang	24

1. Einleitung

Die Förderung von Begabungen und besonders begabten Schülerinnen und Schülern ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Primarschule Obfelden und wird verbindlich umgesetzt. Im Rahmen des regulären Unterrichts sind die Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen sowie die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dazu verpflichtet, einen individualisierten Unterricht zu gestalten, der den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Potenzialen aller Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. Bei der Gestaltung der Unterrichtslektionen berücksichtigt man die individuelle Begabung, Neigung und den Interessengrad sämtlicher Schülerinnen und Schüler. Ergänzend dazu unterstützen Massnahmen im Rahmen der integrativen Förderung die Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer ausgeprägten Begabung.

Das vorliegende Konzept befasst sich mit der Fragestellung, wie ein adäquater BBF-Unterricht (Begabungs- und Begabtenförderung) gestaltet wird, welche Formen dieser Unterricht beinhalten kann und wie das Prozedere zur Anmeldung eines Lernenden zum BBF vonstattengeht. Zudem verbindet dieses Dokument theoretische Erkenntnisse mit der Praxis, welche als Grundlage dient.

Folgende Dokumente dienen als Grundlage für das vorliegende Konzept:

- Das Volksschulgesetz (VSG)
- die Volksschulverordnung (VSV)
- die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) des Kantons Zürichs die Broschüre des Volksschulamtes mit dem Titel «Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen- Begabungs- und Begabtenförderung»
- Dossier «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen- Begabungs- und Begabtenförderung»

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, den Lehrpersonen der Primarschule Obfelden eine Orientierung, Struktur und ein Regelwerk im Umgang mit Schülerinnen und Schüler zu geben, welche eine zusätzliche, differenzierte Förderung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigen.

Allgemein liegt es in der Verantwortung sämtlicher Bezugspersonen die ausgeprägte Begabung oder Hochbegabung zu erkennen, wertzuschätzen und die Schülerin oder den Schüler entsprechend zu fördern.

Die nachfolgenden Seiten gelten als Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen der Klassen-, Fach-, Förder- und BBF-Lehrperson.

2. Terminologie

Zunächst werden die wichtigsten Begriffe erklärt, die sich für den BBF-Unterricht ergeben. Die nachfolgenden Definitionen sind im Sinne einer Darstellung von übereinstimmenden Aspekten zu verstehen, wobei diese klar differenziert und festgehalten wurden.

Die Begriffe, die im Zusammenhang mit der Begabungs- und Begabtenförderung stehen, werden überwiegend unpräzise verwendet. Den Schülerinnen und Schülern helfen Kategorisierungen wie «begabt», «hoch begabt» oder «besonders begabt» wenig, da sie oft nur aufgrund von materiellen Ressourcen zugewiesen werden (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

2.1 Begabung und Begabungsförderung

Ob eine Schülerin oder ein Schüler begabt ist oder nicht, ist nicht nur von den intellektuellen Ressourcen abhängig, sondern auch von der Fähigkeit zu abstrahieren, analysieren und vernetzt zu denken. Überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler zeigen meistens in Teilbereichen aussergewöhnliche Fähigkeiten. Um dieses Potential umzusetzen, spielen Faktoren wie individuelle Begabungsanlagen, persönlichkeitspezifische Bestandteile und fördernde oder hemmende Einflüsse von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen eine Rolle. In dieser Definition wird aufgezeigt, dass die Begabung durch die Einflüsse der Umwelt veränderbar ist. Sie sagt jedoch nicht aus, wie stark die Ausprägung ist oder welche Bereiche sie umfasst. Begabungsförderung findet fortlaufend im Regelunterricht statt und betrifft alle Schülerinnen und Schüler (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

2.2 Ausgeprägte Begabung und Begabtenförderung

Von «ausgeprägter Begabung» wird gesprochen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen im Vergleich zur Altersgruppe deutlich voraus ist. Dieser Vorsprung wird als ausgeprägte Begabung oder Hochbegabung bezeichnet. Laut Definition gelten Menschen ab einem IQ Wert von 130 als hochbegabt. Die Übergänge zwischen begabt, besonders begabt und hochbegabt sind fließend und durch Wechselwirkung von Begabung, Persönlichkeit und Umwelt bedingt. Die Begabtenförderung umfasst Angebote und Massnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler, welche durch ihren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

2.3 Intelligenz

Ebenso wie der Begriff der Begabung lässt sich auch die Intelligenz nicht eindeutig beschreiben. Es gibt jedoch eine Übereinstimmung im Verständnis, dass Intelligenz die Kompetenz umfasst, neues Wissen zu erwerben und Probleme mithilfe des verfügbaren Wissens zu lösen. Im Laufe der Zeit hat sich das Verständnis der Intelligenz verändert, da sie heutzutage nicht nur die kognitive Leistung umfasst, sondern auch kreative, praktische und soziale Aspekte. Die Intelligenz kann in unterschiedlichen Teilelementen gemessen werden und wird durch einen Intelligenzquotienten angegeben. Wird eine Schülerin oder ein Schüler nur aufgrund des

Intelligenzquotienten beurteilt, gilt es mit einem Quotienten von über 130-140 als hochbegabt. Dies trifft auf 1-2 Prozent der Altersgruppe zu (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

3. Begabungsmodelle

In diesem Kapitel werden zahlreiche und unterschiedliche Modelle der möglichen Klassifikation und Funktionsfähigkeit näher vorgestellt, wobei der BBF-Unterricht interessanter und fundierter gestaltet werden kann.

Für eine lange Zeit stellte der Intelligenzquotient das Kriterium für Hochbegabung dar. Die gegenwärtigen Begabungsmodelle sind komplexer und umfassen verschiedene Bereiche. Bestimmte Persönlichkeitseigenschaften sowie Merkmale aus dem schulischen Kontext und der Umwelt werden miteingeschlossen. Eine hohe Intelligenz ist notwendig, jedoch nicht hinreichend für eine Hochbegabung (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

3.1 Multiple Intelligenzen nach Gardner (1998)

Gardner (1998) konzipierte ein Mehrfaktorenmodell mit neun Intelligenzbereichen, in denen Begabung erkannt werden kann:

- **Sprachliche Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch sprachliche Neugierde und gezielte Sprachnutzung.
- **Logisch-mathematische Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch Abstraktionsvermögen und Erkennen grundlegender Prinzipien.
- **Musikalische Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch ein besonderes Gespür für Klang, Rhythmus und Intonation oder die Fähigkeit, Stücke zu komponieren.
- **Räumliche Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch präzise Wahrnehmung der Umwelt und Schaffen visueller Erfahrungen.
- **Körperlich-kinästhetische Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch ein ausgeprägtes Verständnis von Intentionen und Bedürfnisse anderer Menschen.
- **Intrapersonale Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch ein ausgeprägtes Erkennen von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und das gezielte Handeln.
- **Naturalistische Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch eine Sensibilität für Naturphänomene oder das Klassifizieren von natürlichen Objekten.
- **Existenzielle Intelligenz**
Diese zeigt sich beispielsweise durch das Durchdenken grundlegender Fragen und Existenzen.

Oft bildet das Modell von Gardner (1998) die Grundlage für Beobachtungsbogen, da nicht nur Begabungen im mathematischen oder sprachlichen Bereich berücksichtigt werden. Dieses Modell eignet sich deswegen besonders für die Begabungsförderung, da für alle Schülerinnen und Schüler ein «Profil der Intelligenz» erstellt werden kann (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

3.2 Münchner Begabungsmodell nach Heller (2006)

Heller (2006) hat ebenfalls versucht, die Voraussetzungen von überdurchschnittlicher Leistung zu erklären. Dabei war die Ausgangsfrage, inwiefern sich die Persönlichkeits- und Umweltmerkmale von Schülerinnen und Schüler mit hoher Leistung von Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlicher Leistung unterscheiden. Folglich entstand das Münchner Begabungsmodell (2006), welches auf mehreren Studienerkenntnissen basiert:

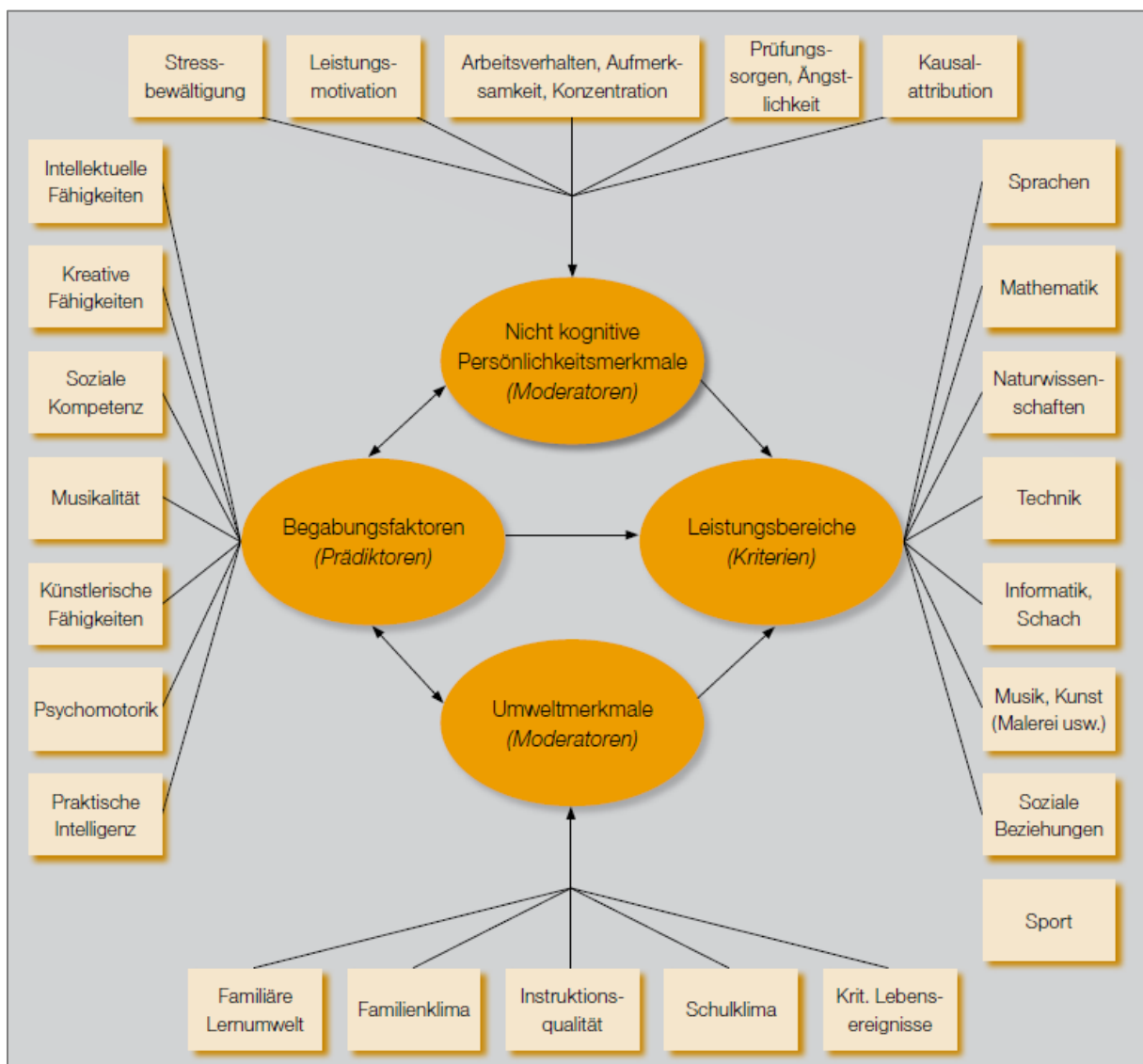


Abbildung 1: Münchner Begabungsmodell nach Heller, (2006)

Dabei kam heraus, dass die genannten Umweltmerkmale sowie auch die nichtkognitiven Persönlichkeitsmerkmale besonders leistungsförderlich sind. Dass sich ein begabtes Kind entfalten kann, bedarf es demnach bestimmter Persönlichkeits- und Umweltmerkmale. Es wird jedoch auch sichtbar, dass nicht alle leistungsfördernden Voraussetzungen zu überragenden Leistungen führen müssen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine hohe Begabung nicht ausreicht, um überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Damit entsteht die Wechselwirkung, dass eine überdurchschnittliche Leistung ebenfalls nicht allein auf eine hohe Intelligenz zurückzuführen ist (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

3.3 Taxonomie kognitiver Lernziele (2001)

Folgende Abbildung zeigt die Taxonomie kognitiver Lernziele, welche ursprünglich von Benjamin Bloom (1956) gestaltet und 2001 von Anderson und Krathwol erweitert wurde.

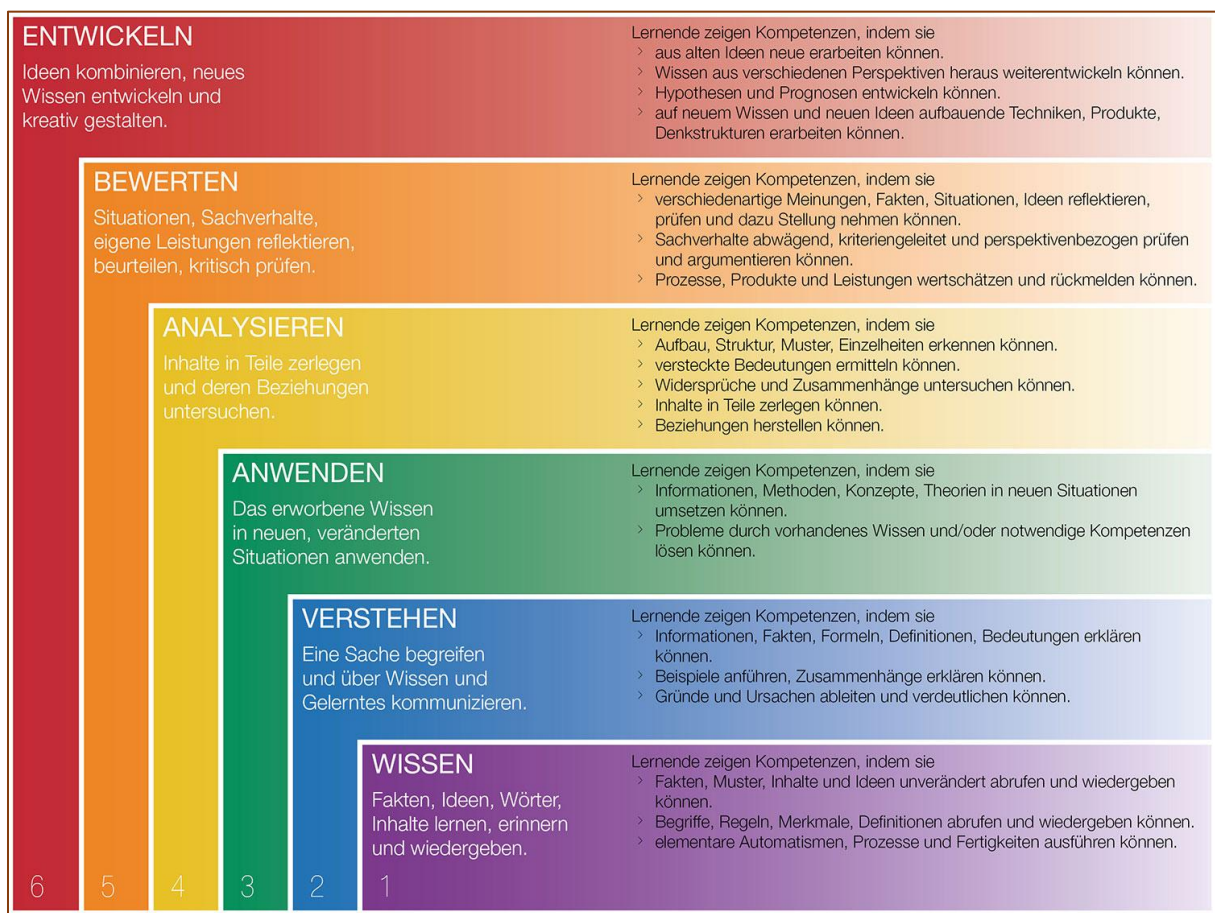


Abbildung 2: Taxonomie kognitiver Lernziele in Anlehnung an Bloom (1956), Anderson & Krathwol, (2001)

Die überarbeitete Version setzt das Entwickeln und Schaffen (*creation*) anstelle des Bewertens als oberste Kompetenzstufe. Die Aufgaben im Unterricht sind unterschiedlich anspruchsvoll. Besonders beim Formulieren von Lernzielen und Aufgaben bewährt sich deshalb die

Taxonomie. Das gewünschte Endverhalten der jeweiligen Stufe wird im jeweiligen Verb beschrieben. Die Stufen sind aufeinanderfolgend.

4. Gesetzliche Grundlagen

Das nachstehende Kapitel befasst sich mit dem Gedanken der schulischen Gesetzgebung und bietet einen Einblick in die damit verbundene gesetzliche und bildungspolitische Situation.

Im August 2005 hat die Bildungsdirektion im Volksschulgesetz wie auch in der Volksschulverordnung bestätigt, in welchem Richtziele für die Begabtenförderung festgelegt wurden und für die Volksschule als Empfehlung gelten sollen (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007; Volksschulgesetz, 2005). Einige davon werden folgend erwähnt:

1. Die Bildungsstätten unternehmen Anstrengungen, um hohe Begabung zu erkennen.
2. Alle Bildungsstätten unternehmen Anstrengungen, um hohe Begabung zu fördern.
3. Es ist die Aufgabe jeder Bildungsstufe, Hochbegabtenförderung durchzuführen.
4. Die Förderungsmassnahmen finden nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit statt.

5. Arbeits- und Unterrichtsformen

Die Begabungs- und Begabtenförderung kann in der Klasse, klassenübergreifend, separativ oder ausserschulisch stattfinden.

Im vorliegenden Kapitel sind mögliche Arbeits- und Unterrichtsformen für die Begabungs- und Begabtenförderung aufgeführt, welche im Regelunterricht der Primarschule Obfelden umgesetzt werden.

5.1 Akzeleration

Die Akzeleration konzentriert sich auf die Lerngeschwindigkeit des begabten Kindes. Im Regelunterricht kann dies bedeuten, dass die obligatorischen Lernziele des Lehrplan 21 in kürzerer Zeit erreicht werden können (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

5.2 Compacting

Zusammenhängend mit der Akzeleration ergibt sich der Ansatz des Compacting, bei welchem diese Beschleunigung die Möglichkeit eröffnet, Inhalte in geraffter Form zu erlernen. Es geht auch darum, den Lehrplan für die hochbegabte Schülerin bzw. hochbegabten Schüler anzupassen. Dies ist möglich, indem Vortests in einem Thema gemacht werden und herausgefunden wird, was die betroffene Schülerin bzw. betroffene Schüler noch zusätzlich lernen kann (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

5.3 Enrichment

Durch die Raffung der Lerninhalte kann der Unterrichtsstoff für das hochbegabte Kind darüber hinaus differenziert werden. Die Inhalte können mit besonderen Aufgaben ergänzt werden, welche zum selbständigen Arbeiten verhelfen und damit das erweiterte Lernen ermöglichen. Diese besonderen Aufgaben sind anspruchsvoll und gehen über das «Grundangebot» der Klasse hinaus. Ausserdem kann sich das hochbegabte Kind auch mit einem eigenen Projekt auseinandersetzen (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

6. Lern- und Förderziele und Massnahmen

Folgendes Kapitel gibt einen Einblick in die Lern- und Förderziele der Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung. Deren adäquate Förderung im Regelunterricht übersteigt oft die zeitlichen und didaktischen Ressourcen der Lehrperson. Auch diese Schülerinnen und Schüler haben auf allen Bildungsstufen das Anrecht, während der Unterrichtszeit entsprechend ihren Begabungen gefördert zu werden. Die Übersicht soll mögliche Massnahmen aufzeigen.

Gefässe	Ziel/ Massnahmen
Begabungsfördernder Unterricht während der Präsenzzeit im Klassenverband	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Schülerinnen und Schüler, die eine Begabung aufweisen, werden von den Lehrpersonen wahrgenommen, gefördert und gefordert. (<i>Compacting, Enrichment, Akzeleration, Projektarbeit und Freie Tätigkeit</i>). - Das Interesse an ihren individuellen Begabungen wird von den Lehrpersonen der Primarschule Obfelden wahrgenommen und gefördert. - Die Lehrpersonen der Primarschule Obfelden ermöglichen, dass die Basislernziele sämtlicher Schülerinnen und Schüler erreicht werden und von zahlreichen Schülerinnen und Schüler überschritten werden können. - Teilnahme an Projekten für mathematisch/naturwissenschaftlich begabten Schülerinnen und Schüler wie «Informatik Biber Wettbewerb, Känguru, Mathematik Olympiade, Schweizer Jugend forscht o.ä.». - Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an verschiedenen Projekten wie dem Debattierwettbewerb, dem Schreibwettbewerb und ähnlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
Ressourcenzimmer / Forscherzimmer	<p>Chilefeld</p> <p>Ein BBF-Zimmer steht in einem der beiden Schulhäuser sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch der unterrichtenden Lehrperson zur Verfügung.</p>
Begabtenförderung in und ausserhalb des Regelunterrichts (Pull out)	<p>In Obfelden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Halbjähriger/ganzjähriger Kurs für besonders begabte Schülerinnen und Schüler während 2 Lektionen pro Woche während der regulären Unterrichtszeit.

	<p>Externe Anbieter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule für Hochbegabte in Zürich (Talenta) bietet immer wieder Kurse für Hochbegabte an. <p>Folgende Ziele verfolgt die Pull out Begabtenförderung zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein anregendes und hohes Niveau während der Unterrichtszeit ermöglicht. - Das Wissen und Können jeder Schülerin und jedes Schülers wird in seinem Spezialgebiet gefördert. - Die Schülerinnen und Schüler werden an verschiedene Lern- und Arbeitstechniken herangeführt, um auch selbstständig ihren Begabungen nachgehen zu können. (Besonders begabt heisst nicht automatisch, dass diese Schülerinnen und Schüler sich allein organisieren und konzentriert arbeiten können).
<p>Coaching für Schülerinnen und Schüler</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei einer ausgeglichenen Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit. - Sie arbeiten mit den Schülerinnen und Schüler erreichbare Ziele aus. - Sie entwickeln mit den Schülerinnen und Schüler passende Lern- und Arbeitstechniken. - Noch zu fördernde Bereiche werden mit den Schülerinnen und Schülern angesprochen und erarbeitet.
<p>Coaching/ Weiterbildung für Lehrpersonen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Als erste Ansprechperson ist die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge für das Coaching der Lehrperson zuständig. - Fasi + Sitzung - Teaminterne Weiterbildung zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung - Externe Weiterbildung/CAS zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung - Zahlreiche Institutionen, wie die Pädagogische Hochschule Zürich oder die Hochschule für Heilpädagogik, bieten vielfältige Hilfestellungen und fachliche Ansprechpersonen zur Unterstützung an. - Individuelle Unterstützung z.B. durch Klassenassistentenstunden für ein Kind oder persönliches Coaching durch eine Fachperson ist mittels Antrags an die Schulleitung anforderbar.

Schulische Standortgespräche (SSG)

Lern- und Förderziele für begabte und besonders begabte Schülerinnen und Schüler sowie die zugehörigen Massnahmen und Zuständigkeiten werden im schulischen Standortgespräch (SSG) verbindlich festgehalten, regelmässig evaluiert und entsprechend angepasst.

7. Begabungs- und Begabtenförderung der Primar Obfelden

Die nachfolgenden Unterkapitel beschreiben den gesamten Prozess zum BBF-Angebot der Primarschule Obfelden.

Die Begabungs- und Begabtenförderung findet seit dem Schuljahr 2008/2009 während der Unterrichtszeit statt.

Die ursprüngliche Fassung dieses Konzepts wurde im Schuljahr 2020/2021 in enger Zusammenarbeit zwischen einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen und dem für Sonderpädagogik und Schülerbelange zuständigen Schulleiter, Valon Enrico Prendi, erarbeitet. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

7.1 Rahmenbedingungen und Anmeldung für das separate (Pull out) Begabtenförderungsangebot

Wie alle Angebote der Primar Obfelden, gibt es auch für die Begabungs- und Begabtenförderung Rahmenbedingungen, welche von der Schulleitung in Absprache mit einem Teil der Lehrerschaft abgesprochen und festgelegt worden sind.

Anzahl BBF-Lektionen pro Woche	je 2 Lektionen pro Schulhaus (Chilefeld und Schlossächer)	
Anzahl Teilnehmenden	Bis zu 9 Schülerinnen und Schüler	
Durchführung der BBF	<p>1. Semester: Kindergarten (KG), Unterstufe (Ust) und Mittelstufe I (Mst I), 3. Klasse</p> <p>2. Semester: Mittelstufe I (Mst I), 4. Klasse, sowie Mittelstufe II (Mst II)</p> <p>Sollten weniger als 9 Schülerinnen und Schüler für den BBF-Unterricht angemeldet sein, kann ein Kind den BBF-Unterricht ausnahmsweise auch während des gesamten Schuljahres besuchen, vorausgesetzt, es besteht seitens des Kindes ein entsprechender Wunsch und sowohl die Eltern als auch die zuständigen Lehrpersonen befürworten und unterstützen dies.</p>	
Einteilung der Kindergärten und Begleitform	Kindergarten	BBF-Unterricht
	KG Bächler	im Chilefeld
	KG Wald	im Chilefeld
	KG Räsch	im Schlossächer oder Chilefeld <i>(je nach Klasseneinteilung für die Ust)</i>
	KG Schlossächer	im Schlossächer
	Die Schülerinnen und Schüler werden, wenn notwendig, durch einen Zivildienstleistenden in die Schulhäuser begleitet.	
Anmeldung der Schülerinnen und Schüler	<p>Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester.</p> <p>Anmeldung für das 1. Semester gilt für die Kindergarten- und Unterstufenschülerinnen und -schüler.</p>	

<p>durch die BBF-Lehrperson an die Schulleitung</p> <p>→ Siehe 7.2 Schritt 1</p>	<p>Diese müssen bis am letzten Freitag im Juni für das kommende Semester angemeldet sein. Für die Erstkindergärtnerinnen und -kindergärtner erfolgt die Anmeldung bis zu den Herbstferien.</p> <p>Im zweiten Semester besuchen hauptsächlich die Mittelstufenlernenden den BBF-Unterricht. Die Anmeldung sollte bis am letzten Freitag im Januar bei der Schulleitung eintreffen.</p>
<p>Bestätigung der Anmeldung an die Eltern</p>	<p>Die Erstinformation erfolgt durch die Klassenlehrperson über die definierte Austauschplattform. Ergänzend dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Elternbrief durch die Schulleitung verfasst und von der Klassenlehrperson an die Erziehungsberechtigten übermittelt.</p>
<p>Aufnahme in den BBF-Unterricht</p> <p>→ Siehe 7.2 Schritt 2,3 und 4</p>	<p>Die Schulleitung entscheidet, ob ein Lernender am BBF-Unterricht teilnehmen kann. Sie informiert daraufhin die BBF-Lehrperson, die Klassenlehrperson sowie die zuständige schulische Heilpädagogin bzw. den zuständigen schulischen Heilpädagogen über den Entscheid.</p>
<p>Kriterien</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Intellektuelle Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - logisch-analytisches Denken - sprachliche Fähigkeiten (<i>Spreer, 2019</i>) - gute Lernfähigkeit, schnelle Auffassungsgabe, hohe Gedächtnisleistung - Kombinations- und Problemlösefähigkeiten - breites Allgemein- und fundiertes Spezialwissen - Interesse, Erkenntnisstreben und Leidenschaft - deutlich erkennbare Lernmotivation und starkes Engagement 2. Kreative Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Neugier, Wissbegierde - Denken in Alternativen - Eigenständigkeit im Denken und Urteilen - Von dem Interesse aus gesteuertem, selbständigem Auseinandersetzen mit Aufgaben - Lust auf Fragen, Experimente, Forschungen - Lust auf Herausforderung und auf Denkprozesse - Anstrengungsbereitschaft, Bereitschaft, allfälligen Zusatzaufwand auf sich zu nehmen - Phantasie, Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen 3. Soziale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Verbale Kompetenz - Grosse Selbständigkeit und Eigeninitiative

7.2 Ablauf der Anmeldung für potenzielle BBF-TeilnehmerInnen

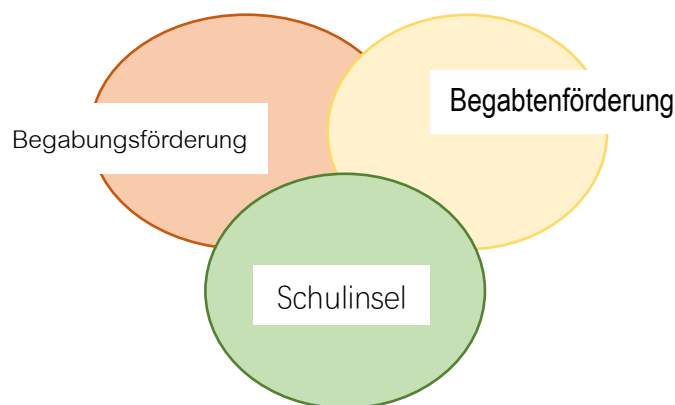
Um eine Schülerin oder einen Schüler für die Begabungs- und Begabtenförderung anzumelden, müssen folgende Schritte beachtet und durchgeführt werden:

Schritt 1	Die Klassenlehrperson tauscht sich mit der zuständigen schulischen Heilpädagogin bzw. dem zuständigen schulischen Heilpädagogen aus. Gemeinsam prüfen sie, ob die Schülerin oder der Schüler für den BBF-Unterricht geeignet ist und treffen daraufhin eine Empfehlung zur Teilnahme.
Schritt 2	<p>Die Klassenlehrperson bespricht die potenzielle Teilnahme eines Kindes am BBF-Unterricht im Rahmen des Elterngesprächs und füllt gemeinsam mit den Eltern das Formular «Anmeldung für den BBF-Unterricht» aus. Die besonderen Stärken des Kindes werden im entsprechenden Abschnitt angekreuzt und können von der Klassenlehrperson durch ergänzende Kommentare konkretisiert werden. Ein mögliches Beispiel hierfür wäre:</p> <div data-bbox="359 840 1388 1070" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p><i>„Jan fällt durch eine ausgeprägte mathematische Abstraktionsfähigkeit auf. Das Fach Mathematik stellt für ihn keine besondere Herausforderung dar. Selbst durch Akzeleration und Compacting zeigt sich, dass er weiterhin einen erhöhten Förderbedarf hat. Der BBF-Unterricht könnte ihm hier eine geeignete Erweiterung bieten. Da Jan aktuell die 4. Klasse besucht, wird er für das 2. Semester (Mittelstufe I) angemeldet.“</i></p></div> <p>Das Original verbleibt bei der Klassenlehrperson sowie bei der schulischen Heilpädagogin bzw. dem schulischen Heilpädagogen. Eine digitale Kopie wird der Schulleitung zugestellt. Zudem wird das Dokument von der schulischen Heilpädagogin bzw. dem schulischen Heilpädagogen in der digitalen Schülerakte des betreffenden Kindes abgelegt. Neben der Anmeldung wird stets auch ein kurzes Protokoll des schulischen Standortgesprächs (SSG) ausgefüllt, von allen beteiligten Personen unterzeichnet und gemeinsam mit der Anmeldung digital eingereicht.</p>
Schritt 3	<p>Nach Durchsicht der Anmeldung nimmt die Schulleitung bei Unklarheiten gegebenenfalls Rücksprache mit der Klassenlehrperson und/oder der zuständigen schulischen Heilpädagogin bzw. dem zuständigen schulischen Heilpädagogen.</p> <p>Für die Entscheidungsfindung kann ein gemeinsames Gespräch zwischen der Schulleitung, der Klassenlehrperson und der zuständigen schulischen Heilpädagogin bzw. dem schulischen Heilpädagogen erfolgen. Ziel dieses Austauschs ist die Klärung der Teilnahmeberechtigung am BBF-Unterricht.</p>
Schritt 4	Im Falle eines positiven Entscheids informiert die Schulleitung die Klassenlehrperson, die zuständige schulische Heilpädagogin bzw. den zuständigen schulischen Heilpädagogen sowie die BBF-Lehrperson. Die Anmeldung sowie das Protokoll des durchgeführten schulischen Standortgesprächs (SSG) werden der Schulleitung wie vorgesehen zugestellt und anschliessend von dieser an die BBF-Lehrperson weitergeleitet

Schritt 5	<p>Der Elternbrief wird von der Schulleitung verfasst und durch die Klassenlehrperson an die Erziehungsberechtigten übermittelt. Das Schreiben enthält folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeit - Ort - Dauer des Angebots - Inhalt - Ziele des BBF-Unterrichts (Kompetenzen) - Arbeitsweisen - Erreichbarkeit der BBF-Lehrperson <p>Bei Fragen steht die BBF-Lehrperson allen Bezugspersonen des Kindes über die digitale Austauschplattform zur Verfügung.</p>
Wichtiger Hinweis:	<p>Mit dem Eintritt in den BBF-Unterricht wird die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) geführt. Entsprechend ist das schulische Standortgespräch-Dokument (SSG) verbindlich einzusetzen und dient als zentrales Instrument zur Planung, Dokumentation und Überprüfung der Fördermassnahmen.</p>

7.3 Inhalt der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung überschneiden sich oft. So wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Begabtenförderung (Pull Out-Angebot) während dem Regelunterricht auch von der Begabungsförderung profitieren können. Umgekehrt kann sich während dem Unterricht zeigen, dass ein im Regelunterricht besonders aufwändiges Projekt auch von der BBF-Lehrperson begleitet werden könnte. Ebenso kann die Schulinsel beigezogen werden, wenn zusätzliche Ressourcen nötig werden.



7.3.1. Bereitstellung von anspruchsvollen Aufträgen für den Regelunterricht

Bei einer Einführung des Themas sehen die Lernenden anhand der Themen und Schwierigkeitsgrade, welche Aufträge für sie passend sind.

Lernende mit besonderen Begabungen können sich im Rahmen der Planarbeit. . .

- a. . . . besonders intensiv mit einer Frage beschäftigen (Enrichment). In diesem Vorgang lassen sie andere Aufträge weg.
- b. . . . einzelne Aufträge überspringen und dort ansetzen, wo sie gefordert sind (Akzeleration). Dies ist möglich, wenn sie die Stufenkompetenzen zum Thema schon beherrschen, -Wegweiseraufgaben oder Lernbeweise dies aufzeigen.
- c. . . . sich anspruchsvollen Fragestellungen widmen, welche über die Lernziele hinausgehen.

Die nachfolgenden Punkte zeigen exemplarisch auf, welche Lerninhalte im BBF-Unterricht thematisiert werden können.

Fach	Thema
Mathematik	Wie stark steigt das Wasser in unserem Pool, wenn ich hineinsteige/ einen Hektoliter Wasser hineingiesse?
Geometrie	Welchen Winkel beschreibt der Sonnenschatten einer Sonnenuhr in einer Stunde und warum?
NMG (Natur, Mensch und Gesellschaft)	Warum kam Kolumbus auf die Idee, dass die Erde rund sein müsse?
Deutsch	Welche Kreuzworträtselfragen wären nicht mit Google usw. beantwortbar und würden meine Eltern herausfordern?
Französisch	Brieffreundschaft mit Amélie Marands bspw. in Lausanne.
RKE (Religionen, Kulturen und Ethik)	Darstellung und Abschrift von verschiedenen Schriftarten aus verschiedenen Zeitepochen und deren Parallelen aufzeigen.

7.3.2 Begleitung von Forschungsprojekten von besonders begabten Lernenden

Wöchentlich wird eine Lektion angeboten, an welchen besonders begabte Schülerinnen und Schüler ihre Projekte planen, vorbereiten, besprechen und zur öffentlichen Präsentation (am Montagssingen) vorbereiten können. Diese Schülerinnen und Schüler arbeiten vorwiegend in ihrer Planarbeit und Freizeit an diesen Forschungsprojekten. Die BBF-Lehrperson kann auch unter der Woche betreffend Fragen und Klärungen angesprochen werden.

Mögliche Forschungsprojekte:

Fach	Thema
Mathematik	Bearbeiten von Fermi-Aufgaben, die auf Annäherungsergebnisse abzielen
Geometrie	Entwickeln einer optischen Illusion im Stil von M. C. Escher
NMG (<i>Natur, Mensch und Gesellschaft</i>)	Züchten von Pilzen im Klassenzimmer Beobachten und Pflegen eines Tieres (z. B. Schnecke, Insekt, Nager) Erforschen des Skeletts eines Kleintiers
Deutsch	Schreiben eines Kriminalromans nach vorgegebenen Elementen
Französisch	Bilden von Eselsbrücken zum französischen Wortschatz
RKE (<i>Religionen, Kulturen und Ethik</i>)	Auseinandersetzen mit offenen wissenschaftlichen Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Fragen beschäftigen die Menschheit heute und sind bislang unbeantwortet? - Welche Fragen werden möglicherweise nie beantwortet werden können?

7.3.3. Präsentationsmöglichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler, die die BBF besuchen, erhalten die Möglichkeit, dass sie ihre Arbeiten veröffentlichen können. Dies kann eine Ausstellung, die Schulzeitung, die Homepage, das Montagssingen oder sogar im Anzeiger sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten wissen, dass sich die Öffentlichkeit für ihre Arbeit interessiert.

7.4 Weitere Angebote der Primar Obfelden

Ergänzend zum BBF-Angebot stellt die Primar Obfelden weitere Angebote zur Verfügung, welche die Begabungs- und Begabtenförderung für die ganze Schule erweitert.

7.4.1 Interne Gymi-Vorbereitung

Die Primarschule Obfelden bietet für interessierte, leistungsbereite Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse, welche ins Gymnasium übertreten möchten, einen kostenlosen Vorbereitungskurs an. Diese zusätzliche Beschulung ergänzt den Rahmen der Begabten- und Begabungsförderung. Dieses Angebot erleichtert leistungsstarken und -willigen Sechstklässlerinnen und Sechstklässler den Übertritt ins Gymnasium.

7.4.1.1 Kursziele und -gestaltung

Der Vorbereitungskurs wird durch eine Klassen-, Fach, Förderlehrperson oder durch die Schulleitung erteilt. Der Kursinhalt orientiert sich an die Richtlinien der ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung). Gelöst werden viele alte Prüfungsaufgaben, um den vorausgesetzten Unterrichtsstoff zu festigen und Routine im Lösen von solchen Aufgaben zu erlangen. Dabei werden geeignete Lerntechniken ebenso geübt, wie das Verhalten in dieser speziellen Prüfungssituation und der Abbau von individuellen Wissensdefiziten. Neue Aufgabentypen werden erklärt und spezifisch (zu Hause überlegte) Fragen besprochen. Zusätzlich werden

Kernthemen in Mathematik und Deutsch aufgefrischt und vertieft. Allgemein handelt es sich beim Kurs explizit nicht um einen Repetitions- oder Nachhilfeunterricht. Eine aktive Mitarbeit ist Voraussetzung.

7.4.1.2 Zulassung zum Angebot

- Alle Schülerinnen und Schüler, welche eine Einstiegsprüfung im Stil der Gymiprüfung bestehen. Prüfungsinhalt ist der Schulstoff der 5. Klasse. Den Prüfungsinhalt stellt die Kursleitung zusammen, die auch die Prüfung durchführt.
- Die Note des Winterzeugnisses 5. Klasse (Mathematik und Deutsch) wird beim Aufnahmeentscheid zu 50 Prozent berücksichtigt.
- Die Teilnehmeranzahl pro Kurs ist auf 15 Schülerinnen und Schüler beschränkt.
- Bei einem definitiven Eintritt zum Kurs besteht ein verbindlicher Besuch des ganzen Kurses.
- Bei knappem Nichtbestehen der Probepfung nimmt die kursleitende Person Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Zusammen entscheiden sie über eine Aufnahme in den Kurs (Potentialabklärung).

7.4.1.3 Ausschluss vom Angebot

- Hausaufgaben müssen jedes Mal erledigt sein. Aufgaben, welche nicht gelöst werden konnten, müssen Lösungsspuren aufzeigen.
(1. Mal Verweis → Info an Eltern und Lehrperson; 2. Mal Ausschluss aus dem Kurs).
- Ein Ausschluss kann auch wegen disziplinarischen Gründen erfolgen.
(1. Mal Verweis → Info an Eltern und Lehrperson; 2. Mal Ausschluss aus dem Kurs).

7.4.1.4 Kursdauer, Zeit und Ort

- Die Schülerinnen und Schüler werden zwischen den Herbstferien und der offiziellen Gymiprüfung im März des jeweiligen Kalenderjahres jeweils zwei Lektionen gezielt auf die Prüfung in Mathematik und Deutsch vorbereitet. Es handelt sich dabei um 17 Doppellektionen.
- Hauptsächlich findet der Kurs am Mittwochnachmittag von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Der Vorkurs kann in Ausnahmefällen auf einen anderen Tag verschoben werden. Verschiebungen werden den Kursteilnehmenden frühzeitig kommuniziert.
- Kursort: Die Kursleitung bestimmt, in welchem Schulzimmer der Kurs stattfindet.

7.4.1.5 Aufgabe der Kursgestaltung

Die Kursleitung . . .

- informiert die Klassenlehrperson über das Resultat der Aufnahmeprüfung und tauscht sich mit ihr über die einzelnen Schülerinnen und Schüler aus.
- ist zuständig für die Vorbereitung auf die Gymiprüfung.
- beschafft die letztjährigen Prüfungsaufgaben auf der Homepage www.zentraleaufnahmepreuefung.ch jedes Kalenderjahres selbst.
- kann über die Fortschritte und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Eltern informieren.

- macht keine Aussagen über den Leistungsstand einzelner Schülerinnen und Schüler gegenüber der Lehrer- und Elternschaft aus Loyalitätsprinzip. Die Eltern werden an die Klassenlehrpersonen verwiesen.
- orientiert sich stets über das aktuelle Anmeldeverfahren unter ZAP, Vorgehen und rechtliche Änderungen.
- unterstützt die Eltern bei der Prüfungsanmeldung bei den Gymnasien, wenn diese Mühe bekunden.

7.4.1.6 Bekanntmachung und Anmeldung des Angebotes

Die Schulleitung informiert alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen Anfang Juni eines jeden Kalenderjahres mit einem schriftlichen Brief über dieses Angebot. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern per E-Mail an gymivorbereitung@primarobfelden.ch und muss bis spätestens am Dienstag nach den Sommerferien eingereicht werden. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

- Vorname und Name des Kindes
- Name der Klassenlehrperson
- originale Zeugnisnote der 5. Klasse in Mathematik und Deutsch mit Anhang

7.4.1.7 Informationen zur ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung)

Die Anmeldung zur Zentralen Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten eigenständig. Es wird ausdrücklich empfohlen, dass sich die Eltern frühzeitig und umfassend mit dem Aufnahmeverfahren ans Gymnasium vertraut machen.

Folgende Internetseite kann die Eltern dabei unterstützen:

www.zentraleaufnahmepruefung.ch.

7.4.2 Atelierunterricht

Die Primarschule Obfelden führt im Bereich Begabungsförderung regelmässig Atelierunterricht durch. Mit dem Atelierunterricht wird den Lernenden ein Arbeiten an ihren spezifischen Interessen und Stärken ermöglicht.

7.4.2.1 Ziele

- Der Atelierunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern selbständig in einem Themenfeld die Stärken auszubauen und Neues zu lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden im selbständigen Planen und Arbeiten begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen durch Protokollieren und Reflektieren Verantwortung für ihr Lernen.

7.4.2.2 Organisation

- Die verantwortlichen Lehrpersonen klären ab, welche Räume und Personen zur Verfügung stehen.
- Der Atelierunterricht wird während einer Woche im Jahr durchgeführt. Findet in einem Jahr eine Projektwoche statt, fällt die Atelierwoche aus.

- Die Ateliers werden in Kleingruppen, möglichst altersdurchmisch, durchgeführt. Die Gruppe kann zwischen 10 – 16 Schülerinnen und Schüler aufweisen.
- Damit eine sinnvolle Durchführung gewährleistet ist, ist ein Zusammenschluss von mindestens vier Klassen erforderlich.
- Klassenassistenzen stehen zur Unterstützung zur Verfügung und können flexibel eingesetzt werden, übernehmen jedoch keine eigenständige Verantwortung.
- Unter der Verantwortung der Lehrperson können auch Eltern oder andere geeignete Personen für die eigenständige Leitung kleiner Kindergruppen im Rahmen eines Ateliers eingesetzt werden.

7.4.2.3 Ablauf

- Wenn möglich, werden die Vorlieben der Kinder und Lehrpersonen aufgenommen. Daraus ergeben sich die Schwerpunkte der Ateliers. Dieses Vorgehen sollte in Anlehnung an die neun Intelligenzen nach Gardner geschehen. Die Lehrpersonen bieten zu verschiedenen Themen Ateliers an. Die Schülerinnen und Schüler wählen nach ihren Interessen oder Stärken das Atelier aus.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in die Ateliergruppen eingeteilt.
- Im gewählten Atelier entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für ein eigenes Projekt (Gruppenarbeit möglich). Dieses wird geplant und regelmässig reflektiert.
- Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit mit der ganzen Gruppe oder mit einzelnen Schülerinnen und Schüler, einen Kurs zu einer bestimmten Thematik oder Technik durchzuführen.
- Zum Abschluss der Projektzeit, z.B. während den letzten Atelierstunden, soll eine Präsentation stattfinden.
 - Wichtig: Es muss kein Produkt entstanden sein.
- Ein Austausch zwischen den Atelierleitenden ist während der Projektzeit empfehlenswert.

7.4.3 Freie Tätigkeit

Die Freie Tätigkeit ist ein Element der Unterrichtsstruktur, das ursprünglich aus der altersdurchmischten Schulform stammt, wie sie an der Primarschule Obfelden früher praktiziert wurde. Dieses pädagogische Element kann weiterhin im Unterricht eingesetzt werden, ist jedoch nicht verpflichtend.

Im Rahmen der Freien Tätigkeit wählen die Schülerinnen und Schüler Inhalte und Ziele selbstbestimmt nach ihren individuellen Interessen. Die Einflussnahme der Lehrperson wird dabei auf ein «absolut notwendiges Minimum» reduziert (Achermann, 2011). Innerhalb ihrer zeitlichen und personellen Ressourcen schafft die Lehrperson ein möglichst offenes Erfahrungs- und Lernfeld, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Interessen entdecken, weiterentwickeln und pflegen können.

Die Freie Tätigkeit wird in der Regel in einer der folgenden drei Grundformen umgesetzt:

- **Freies Nutzen von Spiel- und Lernarrangements**
Die Schülerinnen und Schüler wählen selbstständig aus bereitgestellten Materialien und Aktivitäten, um sich spielerisch oder entdeckend mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen.
- **Ein Vorhaben umsetzen**
Die Lernenden verfolgen ein selbstgewähltes Ziel, das sie innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens planen und realisieren.
- **Ein Projekt verwirklichen**
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein umfangreicheres Projekt, das sie eigenständig über mehrere Phasen hinweg planen, durchführen und abschliessen (inklusive Zieldefinition, Planung, Umsetzung, Reflexion und Präsentation).

Durch die Öffnung des Inhaltes profitieren alle Schülerinnen und Schüler von der Freien Tätigkeit, indem sie ihren individuellen Begabungen und Interessen nachgehen können. Zudem werden überfachliche Kompetenzen, wie Planungskompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen gefördert.

8. Zuständigkeit, Verfahren und Überprüfung

Die Zuständigkeiten und Eckpunkte werden im folgenden Kapitel wie folgt aufgeführt und erläutert.

8.1 Allgemeines

- Der BBF-Unterricht wird ab dem Schuljahr 2021/2022 in Obfelden verbindlich in Form des regulären Unterrichts, Atelierunterricht und der Freien Tätigkeit durchgeführt. Parallel wird der BBF-Unterricht durch ein Pull Out-Angebot ergänzt.
- Sämtliche Ressourcenzimmer und Themenkisten stehen allen Lehrpersonen zur Verfügung.
- Für die Materialbeschaffung stehen der BBF-Lehrperson pro Schulklasse im Schulhaus CHF 50.- zur Verfügung, wobei zur Schulhaus Chilefeld die Kindergarten Bächler dazugezählt werden. Im Schulhaus Schlossächer zählen die zwei Kindergärten Schlossächer und die Kindergärten Räsch dazu.
- Die Lehrperson für die Gymivorbereitung erhält CHF 100.- für Materialausgaben.
- Sowohl der BBF-Unterricht als auch die interne Vorbereitung auf das Gymnasium werden auf kommunaler Ebene vergütet. Die durchführende Lehrperson erhält hierfür eine entsprechende Entschädigung.

8.2 BBF-Verantwortlichkeiten

An der Primarschule Obfelden ist es verpflichtend, dass sich die für den BBF verantwortliche Lehrperson regelmässig mit der Klassenlehrperson sowie der schulischen Heilpädagogin bzw. dem schulischen Heilpädagogen austauscht. Gleiches gilt für die Lehrperson, welche die interne Gymnasialprüfung durchführt.

Pflichtenheft der BBF-verantwortlichen Lehrperson

Die BBF-verantwortliche Lehrperson übernimmt folgende Aufgaben:

- Sie vernetzt sich mit anderen BBF-Fachpersonen (ohne Gymivorbereitung), tauscht sich mit ihnen aus und koordiniert gemeinsame Anliegen.
- Sie organisiert und koordiniert Absprachen mit den Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen jener Schülerinnen und Schüler, die neu am BBF-Unterricht teilnehmen.
- Sie plant und führt einen individualisierenden sowie differenzierten BBF-Unterricht durch.
- Sie greift individuelle Interessen der Lernenden auf und fördert diese gezielt.
- Sie hält das Ressourcenzimmer sowie die Themenkisten in einem gepflegten und einsatzbereiten Zustand.
- Sie bringt Ideen für Neuanschaffungen ins Team ein und stellt bei Bedarf entsprechende Anträge an die Schulleitung.
- Sie informiert das Kollegium des jeweiligen Schulhauses im Rahmen der Haussitzungen über den aktuellen Stand des BBF-Unterrichts.
- Sie steht Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung beratend zur Verfügung.
- Bei erhöhtem Förderbedarf kann die Förderlehrperson (SHP) für einzelne hochbegabte Lernende als Mentorin bzw. Mentor hinzugezogen werden.
- Im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung können mögliche Tagungen oder Weiterbildungen im Bereich BBF thematisiert werden. Bei internen Weiterbildungen gibt die BBF-Lehrperson gegebenenfalls Inputs ans Team weiter.
- Während des BBF-Unterrichts stehen weder Zivildienstleistende noch Klassenassistenzen zur Verfügung.
- Kindergartenkinder, die den BBF-Unterricht besuchen, werden bei Bedarf von Zivildienstleistenden in die Schulhäuser begleitet.
- Die BBF-Lehrperson ist verantwortlich für die korrekte Abwicklung der Anmeldungen gemäss den Vorgaben des BBF-Konzepts.

9. Evaluation

Das vorliegende BBF-Konzept wird jeweils im Juni im Rahmen des internen Evaluationstags überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Schlusswort

Das vorliegende Konzept basiert auf den Beschlüssen des Regierungsrates der Jahre 2007 bis 2021. Es wurde im Schuljahr 2020/2021 in enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen erarbeitet und im Juli 2025 durch den Schulleiter mit Zuständigkeit für Sonderpädagogik und Schülerbelange, Valon Enrico Prendi, einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen.

Die erste Fassung wurde an der Schulpflegesitzung vom 25. August 2021 genehmigt. Aufgrund des Schulmodellwechsels auf das Schuljahr 2024/2025 hin erfolgte eine erneute Überarbeitung durch den zuständigen Schulleiter. Die überarbeitete Fassung wurde der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 20. August 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit diesem Konzept liegt eine fundierte Grundlage für die Begabungs- und Begabtenförderung an der Primarschule Obfelden vor. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Fachpersonen und wird jährlich im Rahmen des internen Evaluationstags überprüft und wenn nötig weiterentwickelt.

11. Literaturverzeichnis

- Achermann, E., & Gehrig, H. (2011). Altersdurchmisches Lernen. Bern: Schulverlag plus.
- Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (Hrsg.). (2001). A taxonomy for learning, teaching, and assessing: A revision of Bloom's (1956) taxonomy of educational objectives. Boston: Allyn & Bacon.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2007). Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2018). Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Begabungs- und Begabtenförderung. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Heller, K. A. (2006). Hochbegabtenförderung im Lichte der aktuellen Hochbegabungs- und Expertiseforschung. Pädagogische und bildungspolitische Erfordernisse. Labyrinth, 87, 5.
- IQES. (2021). Lernziel-Taxonomie nach Bloom: Lernziele handlungsorientiert formulieren. Winterthur. Zugriff am 05.05.2021 unter <https://www.iqesonline.net/unterrichten/aufgaben/werkzeuge-kompetenzrad-fragewuerfel-aufgabenmap>
- Spreer, M. (2015). Bildungssprache als Herausforderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. [Verlag/Publicationsort nicht angegeben].
- Staatskanzlei Zürich – Rechtsdienst. (2005). Volksschulgesetz (VSG). Zürich: Staatskanzlei.
- Staatskanzlei Zürich – Rechtsdienst. (2006). Volksschulverordnung (VSV). Zürich: Staatskanzlei.
- Staatskanzlei Zürich – Rechtsdienst. (2007). Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM). Zürich: Staatskanzlei.

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1

Darstellung zur Hochbegabtenförderung gemäss aktueller Forschung.

Quelle: Heller, K. A. (2006). Hochbegabtenförderung im Lichte der aktuellen Hochbegabungs- und Expertiseforschung. *Labyrinth*, 87, 5.

Abbildung 2

Überarbeitete Lernzieltaxonomie nach Anderson & Krathwohl (2001) – Revision von Bloom.

Quelle: Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (Hrsg.). (2001). *A taxonomy for learning, teaching, and assessing: A revision of Bloom's (1956) taxonomy of educational objectives*. Boston: Allyn & Bacon.

13. Anhang

Im Anhang sind der Informationsbrief an die Eltern zur Teilnahme am BBF-Unterricht sowie das Formular für das schulische Standortgespräch enthalten. Letzteres dient als offizielles Anmeldeinstrument für die Teilnahme am BBF-Unterricht.